

30.09.2025

**Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der hauptamtlichen  
Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am  
28. September 2025**

Der Wahlausschuss der Stadt Oranienburg hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2025 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	40.120
Zahl der wählenden Personen	23.075
Zahl der ungültigen Stimmen	68
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>23.007</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
<b>D 1</b>	AfD	Anja Waschkau	6470
<b>D 2</b>	SPD	Jennifer Collin-Feeder	4398
<b>D 3</b>	DIE LINKE	Stefanie Rose	3757
<b>D 4</b>	Die PARTEI	Rick Grothe	254
<b>D 5</b>	EB Laesicke	Alexander Laesicke	3048
<b>D 6</b>	EB Mielke	Sascha Mielke	1490
<b>D 7</b>	EB Zillmann	Heiko Wolfgang Zillmann	3590
<b>D</b>	<b>Summe:</b>		<b>23007</b>

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	11.504
Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	6.018
<b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	<b>11.504</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Für die Stichwahl am 19. Oktober 2025 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 1	Anja Waschkau	Alternative für Deutschland	6.470
D 2	Jennifer Collin-Feeder	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4.398

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gez.

Marcel Gutjahr

Wahlleiter der Stadt Oranienburg